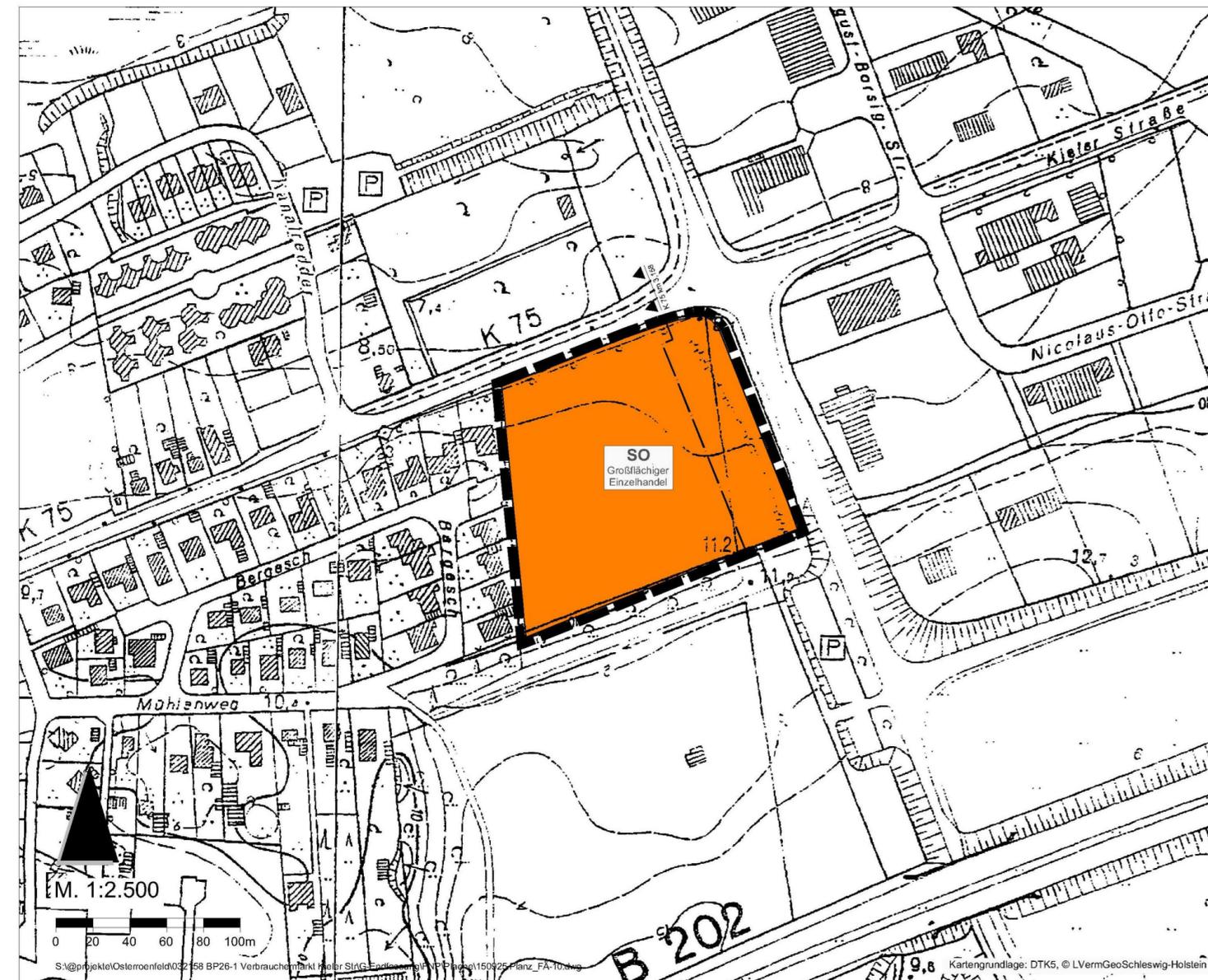


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD

"VERBRAUCHERMARKT KIELER STRASSE" FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER K 76, SÜDLICH DER KIELER STRASSE / K 75 UND ÖSTLICH DER WOHNBEBAUUNG AN DER STRASSE BARGESCH

PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstiges Sonderbaugelände mit Zweckbestimmung
"Großflächiger Einzelhandel"
(§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
10. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen



Anbaufreie Zone außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen
-40 m zu den Bundesautobahnen- (§ 9 FStrG)
-15 m zu den Kreisstraßen- (§ 29 StrWG)



K 75 km 3,158

Ortsdurchfahrtsgrenze
(§ 4 StrWG)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.12.2013 durch Bereitstellung im Internet und durch Erhalt in Papierform im Amt Eiderkanal.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.02.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2014 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.01.2015 bis 05.02.2015 während folgender Zeiten: montags, mittwochs und freitags von 8:00-12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00-17:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.01.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.07.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.07.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.09.2015 Az.: IV 265-512.111-58.124 (10.Ä.) genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Osterrönfeld

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Unterschrift

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD

"VERBRAUCHERMARKT KIELER STRASSE" FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER K 76, SÜDLICH DER KIELER STRASSE / K 75 UND ÖSTLICH DER WOHNBEBAUUNG AN DER STRASSE BARGESCH

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 032156	PROJEKTBEARBEITER: SCHIBISCH
-----------------------------------	------------------------	---------------------------------

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de